

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

## Chancen.Digital: Stipendien für ein digitales Masterstudium im Ausland • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Dieses Programm bietet insbesondere Personen, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht an physischer Auslandsmobilität teilnehmen können oder wollen, die Möglichkeit, einen Masterabschluss in einem vollständig digitalen oder einem Blended-Learning-Studiengang von Deutschland aus an einer Hochschule im Ausland zu erwerben und internationale Studiererfahrungen zu sammeln. Sie können Ihre individuellen Studieninteressen verfolgen und sich fachlich wie auch persönlich weiterentwickeln.

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende und Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller wissenschaftlichen Fachrichtungen, die einen ersten Masterabschluss erwerben wollen.

Mit diesem Programm wollen wir ausdrücklich Personen zur Teilnahme am internationalen Austausch ermutigen, für die ein im Ausland durchgeführtes Masterstudium aus persönlichen Gründen nicht in Frage kommt, beispielsweise weil Mobilitätseinschränkungen vorliegen oder familiäre Versorgungspflichten bestehen.

Unter Mobilitätseinschränkungen und familiäre Verpflichtungen sind zu verstehen:

- Eine körperliche sowie psychische Beeinträchtigung, die einen dauerhaften Aufenthalt im Ausland verhindern. Dazu zählen auch chronische Erkrankungen und Mobilitätseinschränkungen, die eine regelmäßige Behandlung in Deutschland notwendig machen.
- Familiäre Verpflichtungen, wie die Betreuung von Kindern bis 12 Jahren im eigenen Haushalt sowie die Pflege von Angehörigen ersten und zweiten Grades.

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) unter Abschnitt A, Punkt 1.

Bewerbungen für ein Masterstudium im Ausland **in Präsenz** bietet der DAAD in seinem Programm [„Stipendien für ein Masterstudium im Ausland“ \[https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=&page=1&detail=57503584\]](https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=&page=1&detail=57503584) an.

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an einem Masterstudiengang in einem entweder vollständig digitalen oder einem Blended-Learning-Format mit einem Masterabschluss an einer ausländischen Hochschule.

- Das Studium kann auch an mehreren Gastinstitutionen erfolgen, vorausgesetzt diese befinden sich alle im Ausland.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn Teile des Studiums an einer deutschen Hochschule erfolgen.
- Die Vorhaben müssen zu einem vollwertigen Masterabschluss führen, der bei einem einjährigen Master mindestens 60 ECTS-Punkte und bei einem zweijährigen Master mindestens 120 ECTS-Punkte umfasst.
- Das Studium ist in der Regel in Vollzeit zu absolvieren. In begründeten Fällen kann das Studium auch in Teilzeit (50%) erfolgen. Eine entsprechende Begründung (z.B. familiäre Verpflichtungen) ist in diesen Fällen bei der Beschreibung des Studienvorhabens (siehe "Bewerbungsunterlagen") auszuführen.
- **Nicht** gefördert werden Studienvorhaben mit Modulzertifikaten oder Micro-Degrees. Ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben mit dem Abschlussziel MBA oder LL.M., sowie Vorhaben aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst/Design/Film, Darstellende Kunst und Architektur.

## Dauer der Förderung

Das Stipendium gilt, je nach Dauer des Studienprogramms, für ein oder zwei Studienjahre (max. 24 Monate). Bei einem Studium in Teilzeit verlängert sich die jeweilige Förderdauer auf das Doppelte. Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs vergeben (maximal 24 Monate in Vollzeit und 48 Monate in Teilzeit).

Bitte geben Sie im Bewerbungsformular den gesamten Zeitraum an, für den Sie das Stipendium beantragen wollen. Wenn Sie bspw. einen 2-jährigen Studiengang planen, müssen Sie als gewünschte Stipendiendauer direkt zwei Jahre angeben. Nach dem ersten Studienjahr werden Ihre erbrachten Studienleistungen begutachtet. Geht daraus hervor, dass Sie Ihr Studium in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen erfolgreich abschließen werden, läuft das Stipendium wie geplant weiter.

Falls Sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits im ersten Studienjahr eines 2-jährigen Online/Blended-Learning-Masterstudiengangs im Ausland befinden, können Sie sich um ein Stipendium für das zweite Studienjahr bewerben.

## Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- Eine monatliche Stipendienrate in Höhe von 812 € bei Studium in Vollzeit und 406 € bei Studium in Teilzeit
- Abschluss einer Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt D, Punkt 4 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)
- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache): [Weitere Informationen \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkleblatt\\_sprachkursangebot.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkleblatt_sprachkursangebot.pdf)
- Kinderbetreuungszuschüsse für Kinder bis zu 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, in Höhe von 160 € pro Kind pro Monat
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 122 Euro, sofern keine kostenlose Familienversicherung möglich ist

Für Präsenzphasen in Blended-Learning-Studiengängen können in der Regel bis zu 3-mal im Jahr folgende Leistungen gewährt werden:

- Reisekostenzuschuss je nach Zielland
- eine je nach Zielland und Dauer des Aufenthalts um einen Auslandszuschlag erhöhte Stipendienrate
- Der Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für die Dauer der Präsenzphasen
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Bitte beachten Sie, dass **Leistungen von dritter Seite** teilweise auf das DAAD-Stipendium angerechnet werden. Erläuterungen dazu finden Sie in den [wichtigen Stipendienhinweisen im Abschnitt E \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

### Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank ([www.auslands-stipendien.de](http://www.auslands-stipendien.de)) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

## Bewerbungsvoraussetzungen

### Bewerbungsvoraussetzungen

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Bewerbungsberechtigt sind Studierende bzw. Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die bis zum Stipendienantritt einen mindestens dreijährigen Bachelor an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder einen akkreditierten Studiengang einer Berufakademie absolviert haben oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen

akkreditierten Studiengang einer Berufsakademie absolviert haben oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen.

- Ihr Hochschulabschluss bzw. das Examen darf bei Bewerbungsschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [wichtige Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]). Liegt bereits das 2. juristische Staatsexamen oder die 2. Staatsprüfung für das Lehramt vor, zählt die Frist ab dem Erwerb der 1. juristischen Staatsprüfung oder der 1. Staatsprüfung für das Lehramt.
- Während der gesamten Dauer der Förderung muss Ihr Hauptwohnsitz in Deutschland liegen.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen). Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können (z.B. Einschreibungsfristen), liegt bei Ihnen.

## Auswahlverfahren

Die Auswahlkommissionen setzen sich nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammen. Die **ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder** werden vom Vorstand des DAAD berufen und sind in erster Linie Hochschullehrende deutscher Hochschulen. Sie begutachten die Bewerbungen und entscheiden über die Stipendienvergabe. An der Auswahl können auch ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten beteiligt sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DAAD leiten die Auswahl Sitzung, haben jedoch kein Stimmrecht.

Nach einer ersten **Vorauswahl auf Basis der eingereichten Unterlagen** werden die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung vor der Auswahlkommission eingeladen. Diese kann beim DAAD in Bonn oder auch virtuell stattfinden.

Schauen Sie auch unser [Video](https://www.youtube.com/watch?v=q5PAip_BWLQ) [https://www.youtube.com/watch?v=q5PAip\_BWLQ] über das Stipendien-Auswahlverfahren an. Weitere Informationen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] im Abschnitt C.

## Auswahlkriterien

Besonders berücksichtigt werden:

1. Die Qualifikation, insbesondere gemessen an:
  - Studienleistungen (allg. Notendurchschnitt, Notenentwicklung)
  - Abiturnote oder Äquivalent
  - Studienverlauf
  - Kenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache
2. die Qualität des Vorhabens, insbesondere gemessen an:
  - der Beschreibung des Studienvorhabens sowie der Vorbereitung (Vorinformation, Wahl der Gasthochschule und Kontaktaufnahme)
  - Einbettung des Vorhabens in den Studienverlauf, sofern relevant
3. Potenzial der Bewerberin/des Bewerbers, insbesondere gemessen an:
  - Motivation: fachliche und persönliche Gründe für den Auslandsaufenthalt, Kenntnisse der Landessprache (sofern abweichend von der Arbeitssprache)
  - Perspektiven: Bedeutung des Auslandsaufenthalts für die weitere akademische, berufliche und persönliche Entwicklung
  - außerfachlichem Engagement: außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, gesellschaftliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können. Lesen Sie hierzu bitte die [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] / Abschnitt C, Punkt 5.

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsschluss

- **West-, Nord- und Südeuropa:**  
**Bewerbungsschluss:** 29. September 2023  
Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2024 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **MOE-Länder, SOE-Länder, Türkei:**  
**Bewerbungsschluss:** 04. Dezember 2023  
Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2024 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **GUS inklusive Kaukasus und Zentralasien:**  
**Bewerbungsschluss:** 04. Januar 2024  
Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2024 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **USA, Kanada:**  
**Bewerbungsschluss:** 28. September 2023  
Auswahltermin im Januar für Förderbeginn ab September 2024
- **Lateinamerika, Afrika Subsahara, Nahost, Nordafrika:**  
**Bewerbungsschluss:** 04. Oktober 2023  
Auswahltermin im November/Dezember für Förderbeginn ab Februar/März 2024 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland),  
**Bewerbungsschluss:** 02. April 2024  
Auswahltermin im Mai/Juni für Förderbeginn ab August/September 2024 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Süd-/Südostasien, Ozeanien:**  
**Bewerbungsschluss:** 28. September 2023  
Auswahltermin im November/Dezember für Förderbeginn ab Februar/März 2024 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland),  
**Bewerbungsschluss:** 29. Februar 2024  
Auswahltermin im Mai/Juni für Förderbeginn ab August/September 2024 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Australien, Neuseeland, Japan, Korea:**  
**Bewerbungsschluss:** 29. Februar 2024  
Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab Juli/August/September/Oktober 2024 oder ab Februar/März/April 2025 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Taiwan, VR China, Hongkong, Macao, Singapur:**  
**Bewerbungsschluss:** 28. September 2023  
Auswahltermin im Dezember für Förderbeginn ab September 2024

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr.

## Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Studienplan (max. 6 Seiten): Detaillierte Beschreibung Ihres Online-/Blended-Learning-Studienvorhabens. Der Studienplan beinhaltet verpflichtend als eigenständiger Abschnitt eine kurze Ausführung zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs. Dies kann z.B. eine Angabe darüber sein, ob eine landesübliche Akkreditierung vorliegt (z.B. ECICEL für EU-Länder) oder Informationen aus der anabin-Datenbank der KMK ([Anabin - Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse \(kmk.org\)](https://anabin.kmk.org/anabin.html) [<https://anabin.kmk.org/anabin.html>]). Entsprechende Informationen sind ggf. aktiv bei den Anbietern des Studiengangs einzuholen. Bitte laden Sie den Studienplan im Portal unter „Zeitplan“ hoch.
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten): Darlegung Ihrer fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Vorhaben inklusive einer expliziten Darlegung der Gründe für die Wahl eines digitalen bzw. Blended-Learning-Studiengangs. Bitte laden Sie das Motivationsschreiben im Portal unter „Vorhaben/Motivation“ hoch.
- Abschlusszeugnis mit Einzelnoten, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden. Anderenfalls einen aktuellen Notenauszug (z.B. Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt. Bitte laden Sie die Unterlagen im Portal unter „Leistungsnachweise“ hoch.
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.) mit Einzelnoten

- Zulassung der ausländischen Gasthochschule für Ihren gewünschten Studiengang. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung der Zulassung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind. **Liegt die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden.**
- **Sprachnachweis** (bei mehreren Zielländern ggf. mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der Unterrichts- oder Arbeitssprache/n Ihrer Zielinstitution, die für die erfolgreiche Durchführung Ihres Vorhabens notwendig sind. Falls Ihr Vorhaben Feldforschung oder Interviews beinhaltet, sind zusätzlich Kenntnisse der Landessprache nachzuweisen, wenn diese von der bzw. den Unterrichts- und Arbeitssprache/n abweicht. Zum Bewerbungstermin darf der Nachweis in der Regel nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis\\_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf) ein.  
Wenn Sie das DAAD-Sprachnachweisformular nutzen, können Sie Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachenzentrum Ihrer Hochschule oder an eine/n Prüfungsberechtigte/n des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache. Eine Handreichung für Prüfungsberechtigte und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars finden Sie [hier \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreicherung\\_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreicherung_sprachenzentren.pdf).  
Auf den Sprachnachweis kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\) \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/). Falls Sie kein Sprachzeugnis einreichen, laden Sie im Portal unter „Sprachnachweis“ bitte ein Dokument mit einer kurzen Begründung hoch.
- Zusätzlich **bei Teilzeit-Studienvorhaben**: Begründung für die Wahl des Teilzeit-Modells (max. 1 Seite; kann ebenso in das Motivationsschreiben oder den Studienplan integriert werden).
- Ein **aktuelles, unterstützendes Empfehlungsschreiben** (bisher: "Gutachten") einer bzw. eines Hochschullehrenden oder einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters oder Assistenz (siehe auch [wichtige Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) Abschnitt B, Punkt 10), das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt.  
Das Empfehlungsschreiben setzt sich aus einem durch die/den Gutachter/in **frei formulierten Teil** und einem **Deckblatt** (bisher: "Gutachtenformular") zusammen. **Beides muss eingereicht werden.** Weitere Informationen zum Empfehlungsschreiben finden Sie im Tab „Zur Bewerbung“ unter dem Punkt „Der Bewerbungsprozess Schritt für Schritt“.  
Das Empfehlungsschreiben kann im aktuellen Bewerbungsverfahren als Alternative zum Upload im Portal auch per Post an folgende Anschrift gesendet werden: DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn. **Für den fristgerechten Postversand gilt dann der Poststempel.**

## Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

- Die Bewerbung für dieses Stipendium erfolgt online über das DAAD-Portal.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab.** So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.
- Bitte beachten Sie, dass nach dem angegebenen Bewerbungsschluss keine Bewerbungen mehr entgegengenommen werden. **Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.**
- Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.

**Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

## Kontakt und weitere Informationen

### Kontakt und weitere Informationen

- Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).
- Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[I%7C\]](#).

- Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.  
Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:  
Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ)  
Freitag: 9-14 Uhr (MEZ bzw. MESZ)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Studierende berichten live aus dem Ausland → [https://www.studieren-weltweit.de/?

utm\_source=stipendiendatenbank&utm\_medium=banner&utm\_campaign=daad-wl]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57694370](https://www.daad.de/go/stipd57694370)